

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Ankershagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|----------------------------------------------------------------|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 6.120.677,23 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt | 148.784,90 € |
| Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 148.784,90 € |

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von 289.279,03 €.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-702.258,75 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 16.06.2022

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 148.784,90 € gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.07.2022 und zusätzlich auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht> am 18.07.2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Ankershagen, den 23.06.2022



Thomas Will
Bürgermeister